

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.12.2017
Sitzungsbeginn:	19:32 Uhr
Sitzungsende:	21:22 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf

Anwesend sind:

Herr Frank Drescher
Herr Jochen Metz
Herr Markus Becker
Herr Reinhard Kauk
Herr Bernt Klapper
Herr Winand Koch
Herr Hans-Georg Lang
Herr Marius Möglich
Herr Klaus Ryborsch
Herr Ingolf Vandamme

Vertreter für Herrn Stv. Linker

Vertreter für Frau Stv. Quirnbach
Vertreter für Frau Stv. Wende

Vom Magistrat:

Herr Jürgen Behler

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stellv. STVVorsteher:

Herr Stefan Rhein

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Von der Verwaltung:

Herr Klaus Hütten (FBL 4)
Herr Klaus-Peter Riedl (FB 1)
Frau Sarah Wieber (FB 1)

Gäste:

Herr Buschardt, Büro Habermehl & Follmann
Herr Manfred Hausmann, Büro Groß & Hausmann
Herr Bling, Büro Groß & Hausmann

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Entschuldigt fehlen:

Frau Zehra Demir
Herr Michael Feldpausch
Herr Werner Hesse
Herr Jörg Linker
Frau Ulrike Quirnbach
Herr Wolfgang Salzer
Herr Manfred Thierau
Frau Bettina Wende

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verkehrsprojekt "Niederkleiner Straße/Querspange"; Herstellung eines Ringschlusses in der Kernstadt, Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung durch das Büro Habermehl & Follmann, Ingenieurgesellschaft Rodgau
Vorlage: FB4/2017/0104
- 3 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse
- 4 Haushaltssatzung 2018 und Investitionsprogramm 2017 bis 2021
Vorlage: FB1/2017/0128
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 98 "Froschwiesen" im Stadtteil Schweinsberg; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: FB4/2017/0099
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 96 "Westliche DAG" in der Kernstadt; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: FB4/2017/0100
- 7 Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Westliche DAG" in der Kernstadt; Abwägungsbeschluss - Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2017/0105
Kenntnisnahmen
- 8 Aktuelle Situation Arbeitskreis "Niederkleiner Straße"
- 9 Städtebauförderungsprogramm "Die Soziale Stadt"; Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2017 für das Projektgebiet "Inseln in der Stadt II"
Vorlage: FB4/2017/0103
- 10 Tieferlegung der Bundesstraße 454 in Stadtallendorf, 3. BA
Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 18.10.2017
Vorlage: FB4/2017/0092
- 11 Förderung der Dorfentwicklung in Hessen; Information zum Anerkennungsverfahren 2018
Vorlage: FB4/2017/0096
- 12 Beschlusskontrolle
- 13 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 14 Mitteilungen
- 15 Verschiedenes
- 15.1 Aktueller Sachstand "Am Rohrborn"
- 15.2 Wegeführung Gewerbegebiet Nordost

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Drescher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin und ihre Stellvertreter und Herrn Bürgermeister Somogyi. Außerdem begrüßt er Herrn Hütten, Herrn Riedl und Frau Wieber von der Verwaltung und den Schriftführer, Herrn Schunk.

Sein besonderer Gruß gilt darüber hinaus Herrn Rinde von der Oberhessischen Presse, Herrn Buschardt vom Büro Habermehl & Follmann, Herrn Hausmann und Herrn Bling vom Büro Groß & Hausmann sowie die Zuschauer.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Herr StV Klapper beantragt, den Tagesordnungspunkt

„Aktuelle Situation Arbeitskreis Niederkleiner Straße“

neu auf die Tagesordnung zu nehmen. Herr Bürgermeister Somogyi entgegnet, er habe vorgehabt, diesen Punkt unter „Mitteilungen“ zu behandeln, Herr StV Klapper möchte aber einen separaten TOP, um die Angelegenheit ausgiebig behandeln zu können. Der Ausschussvorsitzende lässt mit dem Hinweis auf die benötigte Zweidrittelmehrheit über die Neuaufnahme abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 7 ja, 3 nein, 1 Enthaltung

Damit ist die Aufnahme auf die Tagesordnung beschlossen. Die Angelegenheit wird unter TOP 8 neu behandelt.

Zu 2 Verkehrsprojekt "Niederkleiner Straße/Querspange"; Herstellung eines Ringschlusses in der Kernstadt, Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung durch das Büro Habermehl & Follmann, Ingenieurgesellschaft Rodgau Vorlage: FB4/2017/0104

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Herr Hütten geht auf die bereits vorliegende Machbarkeitsstudie ein. Jetzt sei die verkehrstechnische Entlastung bzw. der verkehrliche Nutzen beziffert werden.

Herr Buschardt vom Büro Habermehl & Follmann erläutert die Untersuchung anhand eines Vortrags.

Herr Stadtrat Behler fragt nach, ob die Untersuchung die Anschlussstellen der A 49 einbezogen habe. Herr Buschardt antwortet, dies sei nicht untersucht worden, eine Aussage sei nicht möglich.

Herr Stv. Ryborsch fragt nach, ob berücksichtigt worden sei, dass die Niederrheinische Straße gesperrt werde. Herr Hütten erläutert, die Niederrheinische Straße werde nicht gesperrt, sondern lediglich über das Gewerbegebiet Nordost umgelegt, die Verbindungsfunktion bleibe die gleiche wie bisher. Herr Stv. Koch weist auf den allabendlichen Stau in der Bahnhofstraße hin und fragt, ob dies Eingang in die Untersuchung gefunden habe.

Herr Buschardt verweist darauf, dass mit der Querspange ein Splitting stattfindet und sich hierdurch eine bessere Verkehrsverteilung ergibt.

Herr Stv. Metz zeigt sich von den Ergebnissen enttäuscht. Es sei zwar eine Alternative vorhanden, aber eine allzu große Entlastung finde nicht statt.

Herr Stv. Klapper ist der Auffassung, dass der durch die A49 entstehende Durchgangsverkehr den Kreisverkehrsplatz Hauptstraße belaste. Herr Hütten bekräftigt, dass die Funktion der Niederrheinischen Straße nach Planfeststellungsbeschluss erhalten bleibe.

Auf Nachfrage von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub erläutert Herr Hütten, dass im Rahmen der Machbarkeitsstudie die Bahn eine Stellungnahme abgegeben habe. Diese war aber noch nicht sehr detailliert.

Herr Bürgermeister Somogyi fasst die Diskussion zusammen. Mit der Bahn müssten noch Einzelheiten geklärt werden. Die Optionen Neubau A 49 und Tieferlegung B 454 sind in die Überlegungen einzubeziehen. Mögliche Signale aus den Fraktionen bittet er bis Februar 2018 zu übermitteln.

Herr Stv. Metz regt an, das Verfahren ohne größere finanzielle Aufwendungen zunächst fortzuführen.

Kenntnisnahme:

Die Stadt Stadtallendorf hat in der Vergangenheit den Auftrag zur Erarbeitung einer Verkehrsuntersuchung in der Niederkleiner Straße an das Planungsbüro Habermehl & Follmann, Ingenieurgesellschaft mbH, Rodgau, vergeben.

Die Trassenführung der geplanten Querspange verläuft von der Anbindung an die Straße „Am Bahnhof“ parallel zur Gleisanlage der DB Strecke Kassel-Frankfurt mit Kreuzung der Bahnanlage und Anschluss an die Niederkleiner Straße im Zuge der Heinrich-Schneider-Straße. Der Knotenbereich Heinrich-Schneider-Straße/Niederkleiner Straße/Gustav-Freytag-Straße soll als Kreisverkehrsplatz ausgebildet werden.

Ziel der Verkehrsuntersuchung ist es, abschließend eine Datengrundlage zu erhalten, inwiefern eine Querspange die obere Niederkleiner Straße, die Herrenwaldstraße und die Bahnhofstraße entlasten würde. D. h. die Untersuchung soll darüber Aufschluss geben, wie sich die Verkehrsbelastungen innerhalb dieses Bereichs verändern würde.

Die Verkehrsuntersuchung, mit der das Ingenieurbüro beauftragt wurde, sollte zum einen die verkehrliche Datengrundlage, eine Knotenstromzählung sowie eine Kennzeichenerfassung beinhalten. Es wurden Verkehrsbelastungen für einen Prognosehorizont erarbeitet und Leistungsfähigkeitsbetrachtungen der möglichen Knotenpunkte entwickelt. Das Ingenieurbüro hat zwischenzeitlich einen Abschlussbericht zur verkehrstechnischen Untersuchung vorgelegt. Im Rahmen der Beratungen des „Runden Tisches Niederkleiner Straße“ wurden diesen bereits vorgestellt. Nach Vorlage des Endberichtes soll nunmehr auch den städtischen Gremien das Ergebnis im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses III durch das Ingenieurbüro vorgestellt werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

Zu Beschlüsse

**Zu 4 Haushaltssatzung 2018 und Investitionsprogramm 2017 bis 2021
Vorlage: FB1/2017/0128**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 779 €. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf

1. der Haushaltssatzung 2018
 2. des Investitionsprogramms 2017 bis 2021 und
- wird beschlossen.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 98
"Froschwiesen" im Stadtteil Schweinsberg; Abwägung und
Satzungsbeschluss
Vorlage: FB4/2017/0099**

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung (im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB) zu den eingegangenen Stellungnahmen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 98 „Froschwiesen“ im Stadtteil Schweinsberg in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hessischer Bauordnung (HBO) werden als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
5. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 6

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 96 "Westliche DAG" in der Kernstadt; Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: FB4/2017/0100

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Herr Hütten gibt nähere Auskünfte zu den verschiedenen Gebieten nach Baunutzungsverordnung.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub fragt nach dem Gewerbegebiet inmitten eines Wohngebiets. Herr Hausmann erläutert den Sachverhalt.

Herr Stv. Metz fragt nach, ob es Vorschriften für Industrie im Mischgebiet gebe. Herr Hausmann erläutert, dass das Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen eben charakteristisch für ein Mischgebiet sei. Für die Zukunft soll, auch durch diesen Bebauungsplan, die Gestaltung der Gebiete in eine bestimmte Richtung gelenkt werden. Wenn ein Gewerbegebiet neben einem Wohngebiet entstehe, werde dies als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) getan. In diesem Gebiet selbst sei Wohnen dann unzulässig.

Herr Hausmann erläutert auf Nachfrage von Herrn Stv. Metz, dass das bestehende Gewerbe aufgrund Bestandsschutzes nicht gefährdet sei.

Herr Hütten erklärt auf Nachfrage von Herrn Stv. Ryborsch, dass am Ende des Verfahrens eine Zusammenfassung erstellt werde. Die Abwägung selbst könne während des Verfahrens aber nicht zusammengefasst werden, weil sie ein zentrales Element des Aufstellungsverfahrens darstelle.

Herr Stv. Koch fragt nach, ob die Anwohner in der Angelegenheit angeschrieben worden seien und ob noch die Möglichkeit für Einwendungen bestehe. Herr Hütten erläutert, dass das Beteiligungsverfahren abgeschlossen sei. Es habe verschiedene Offenlegungen gegeben, die auch jeweils bekannt gemacht worden seien. Die Anwohner seien nicht einzeln angeschrieben worden, dies sei im Verfahren auch nicht vorgesehen.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung (i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB) zu den eingegangenen Stellungnahmen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 96 „Westliche DAG“ in der Kernstadt in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO werden als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan inkl. Umweltbericht wird gebilligt.
5. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 7 Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Westliche DAG" in der Kernstadt; Abwägungsbeschluss - Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2017/0105**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen als Abwägung (i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB) der Stadt Stadtallendorf. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans „Westliche DAG“ in der vorliegenden Form gemäß § 6 BauGB (Feststellungsbeschluss).
3. Die Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Kenntnisnahmen

Zu 8 Aktuelle Situation Arbeitskreis "Niederkleiner Straße"

Herr Stv. Klapper geht auf die aus seiner Sicht großen Veränderungen in der Niederkleiner Straße ein. Dies seien die Verlagerung der Kreisaußenstelle in die Stadtmitte, der geplante Neubau der Sparkasse sowie der Abriss der früheren Pizzeria Ecke Egerländer Straße. Außerdem wären zusätzlich noch die Planungen der Firma Winter im Gewerbegebiet Nordost ein Thema für den Arbeitskreis gewesen. Für die Teilnehmer seien die Rahmenbedingungen wichtig, die Niederkleiner Straße leide unter dem massiven LKW-Verkehr. Er hält ein Stadtmarketing für wichtig. Insgesamt hält er auch die Einbindung der Parlamentarier in die Veränderungen bezüglich der Niederkleiner Straße für wichtig.

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass der Arbeitskreis sich aus Vertretern von Gewerbe, Wohnen, Stadt und Unternehmen zusammensetzt. In Bezug auf Immobilien bestehe kein größerer Beratungsbedarf. Die Sparkasse hat bisher nur den Neubau signalisiert. Die Stadt hat in dieser Beziehung kein Mitspracherecht. Bei der Verlegung der Kreisgeschäftsstelle sei die Stadt ebenfalls nicht eingebunden gewesen.

Herr Stv. Klapper entgegnet, dass die städtischen Gremien Konzepte benötigten, um Vorgänge zu begleiten und etwas zu bewirken. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt bestünden zum Beispiel in Fragen der Nachnutzung von Immobilien.

Herr Stv. Koch bekräftigt dies, indem er eine Neudefinition des Selbstverständnisses der Stadt vorschlägt. Insbesondere seien die Zielsetzungen und die eigenen Kompetenzen zu hinterfragen.

Herr Bürgermeister Somogyi geht noch einmal auf den Hintergrund der geplanten Tankstelle sowie den geplanten Neubau der Sparkasse ein. Dieser bedeute für die Stadt eine Aufwertung.

Herr Hütten geht auf verschiedene Projekte und den städtischen Anteil daran näher ein und unterlegt dies mit Bildern. Diese sind diesem Protokoll beigelegt.

Herr Stv. Klapper geht noch einmal auf die notwendige Aufwertung der Niederkleiner Straße ein und regt an, mit dem Arbeitskreis häufiger zu tagen. Herr Hütten gibt als nächsten Termin den 14.03.2018 bekannt. Herr Bürgermeister Somogyi bittet, Änderungswünsche am Termin künftig direkt in der Sitzung vorzutragen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 Städtebauförderungsprogramm "Die Soziale Stadt"; Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2017 für das Projektgebiet "Inseln in der Stadt II" Vorlage: FB4/2017/0103

Der Ausschussvorsitzende leitet in das Thema ein, Herr Hütten erläutert anschließend die Vorlage, insbesondere gibt er auch weitere Informationen zum neuen Antrag „Inseln in der Stadt II“ weiter.

Herr Stv. Metz fragt nach, ob hinsichtlich des Radwegeausbaus, so wie in Nachbargemeinden geschehen, mit weiteren Förderungen zu rechnen sei. Herr Hütten antwortet, dass momentan zusammen mit dem Landkreis im Rahmen des Radwegekonzeptes ein Förderantrag gestellt werde. Dieser stehe aber nicht in Zusammenhang mit dem Programm „Soziale Stadt“.

Herr Stv. Ryborsch geht auf den geplanten Radweg Berlin – Bonn ein. Er fragt nach, ob sich die Stadt Stadtallendorf an diese Maßnahme anschließen könne, sofern die Streckenführung uns berühre. Herr Hütten erläutert, dass im Stadtgebiet bereits bestehende Radwege in die Streckenführung eingebunden werden (Radweg D4). Gefördert wird bei diesem Projekt die Radwegeinfrastruktur (z. B. Infostellen und Raststationen). Die Förderung betrifft nicht den eigentlichen Radwegbau.

Kenntnisnahme:

Für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Inseln in der Stadt II“ wurde ein Antrag auf Förderung gestellt. Die Beantragung erfolgte im Januar 2017 durch die Verwaltung.

Zwischenzeitlich wurde der Stadt Stadtallendorf der Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2017 durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) übermittelt. Die Stadt Stadtallendorf erhält aus Programmmitteln eine Förderung in Höhe von 373.000,-- €. Das bedeutet, dass eine Förderung von zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 660.000,-- € mit einer Förderquote von 56,52 % durch das Land und den Bund gefördert werden. Im Programmantrag 2017 wurden u. a. städtebauliche Projekte zur Wohnumfeldverbesserung („Wohnruhe“, „Grünes Band Haart“) und „Mittel für die Projektbearbeitung“ beantragt.

Auszüge aus dem Förderbescheid sind in der Anlage beigelegt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 10 Tiefenerlegung der Bundesstraße 454 in Stadtallendorf, 3. BA
Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung vom 18.10.2017
Vorlage: FB4/2017/0092**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert den aktuellen Sachstand. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 12.09.2017 das zuständige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung um eine Darstellung des Planungsstands für die Umsetzung der Tiefenerlegung der Bundesstraße B 454, 3. BA, in Stadtallendorf gebeten.

Zwischenzeitlich ist ein Antwortschreiben des Ministeriums beim Magistrat der Stadt Stadtallendorf eingegangen. Es ist als Anlage beigelegt.

Nach Auffassung des Verkehrsministeriums schreitet das Projekt gut voran. Das Ministerium geht davon aus, dass eine Inbetriebnahme des 3. Bauabschnittes der Bundesstraße 454 vor Fertigstellung der A 49 in den Verkehrskosteneinheiten 30 und 40 erfolgt.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 11 Förderung der Dorfentwicklung in Hessen; Information zum
Anerkennungsverfahren 2018
Vorlage: FB4/2017/0096**

Der Ausschussvorsitzende leitet in das Thema ein, Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Kenntnisnahme:

Die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf informiert den Magistrat der Stadt Stadtallendorf darüber, dass im Jahr 2018 im Landkreis kein Bewerbungsverfahren als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung stattfindet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 12 Beschlusskontrolle

Keine Wortmeldungen.

Zu 13 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Herr StV Metz berichtet aus der Sitzung des ZMW, dass dieser für 2018 eine Erhöhung des Wasserpreises um 4 Ct/m³ beschlossen habe.

Zu 14 **Mitteilungen**

Keine.

Zu 15 **Verschiedenes**

Zu 15.1 **Aktueller Sachstand "Am Rohrborn"**

Auf Nachfrage von Herrn StV Ryborsch erläutert Herr Hütten, dass es bei den Gesprächen zwischen der Bundeswehr und dem Investor erste Annäherungen im Bereich des Immissionsschutzes gebe. Herr Bürgermeister Somogyi kündigt eine nähere Information für das erste Quartal 2018 an.

Zu 15.2 **Wegeführung Gewerbegebiet Nordost**

Herr StV Ryborsch fragt nach der künftigen Wegeführung im Bereich des Gewerbegebietes Nordost. Herr Hütten erläutert, dass es künftig entlang des Lärmschutzwalles eine fußläufige Anbindung geben werde.

Am Ende der Sitzung bedankt sich der Ausschussvorsitzende für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2017 und wünscht allen Anwesenden Frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches Jahr 2018.

Frank Drescher
Vorsitzender

Peter Schunk
Schriftführer